



## Zusammenleben im Schulhaus

- Unser Umgangston ist freundlich. Wir verteilen niemandem „Schlämperlige“.
- Wir wollen in Frieden auf dem Pausenplatz zusammenleben. Terror soll keinen Platz finden.

### Während der grosse Pause

- In der grossen Pause gehen alle Kinder hinaus.
- In den Pausen bleiben die Kinder auf dem Schulhausareal. Als Schulhausareal gelten:
- Trottoir, Veloständer und angrenzendes Land gelten nicht als Pausenplatz.
- Ballspiele dürfen nur auf dem grossen Platz und dem Rasen gespielt werden.
- Schneebälle dürfen nur auf dem grossen Hartplatz und dem Rasen geworfen werden; nicht gegen das Schulhaus!
- Jedes Kind bringt seine Spielsachen nach der Pause selbständig zurück in die Spielkiste.

### Auf dem Schulhausareal

- Die Kinder sind frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Areal.
- Waffen, Drogen, Alkohol, Zigaretten sowie Snusbeutelchen bleiben zu Hause.
- Die Kinder können vergessenes Material im Schulhaus holen, solange eine Lehrkraft oder der Hauswart anwesend ist.
- Während der Unterrichtszeit haben die Klassen auf dem Schulareal Vorrang.
- Die Lehrerschaft hat das Recht, Unterrichtsstörer wegzuschicken.
- Rasenbenützung: Die Anweisungen des Hauswartes sind zu beachten.
- Wir wollen Sorge tragen zu Gebäuden, Plätzen, Mobiliar und Schulmaterial.
- Bei mutwilliger Sachbeschädigung an Schulanlagen und Mobiliar wird für die Behebung der Schäden dem Verursacher, resp. dessen Eltern, zukünftig Rechnung gestellt. Zudem können die betreffenden Schüler während der Freizeit für Arbeiten auf dem Schulhausareal eingesetzt werden.
- Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern etc. während des Schulalltages ist verboten. Wird ein Kind beim Benutzen eines verbotenen Gerätes im Klassenzimmer oder während der Pause erwischt, ziehen wir das Gerät ein und schliessen es weg. Die Eltern können es nach vereinbartem Termin wieder in der Schule abholen.